

Wohnen für Hilfe; Wohnraum-Überlassungsvereinbarung

Die Idee von „Wohnen für Hilfe“ ist die generationsübergreifende, gegenseitige Unterstützung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen. Um diese Unterstützung für alle Beteiligten klar und unmissverständlich zu vereinbaren, ist es sinnvoll, gemeinsam getroffene Absprachen schriftlich festzuhalten. Dazu nutzt diese Wohnraum-Überlassungsvereinbarung.

Die Wohnraum-Überlassungsvereinbarung beginnt am

1. Wohnpartner

WohnraumGEBER:

Name und Vorname		
Geburtsdatum		
PLZ und Wohnort		
Straße und Hausnummer		
Telefonnummer(n)	Festnetz	Mobilnummer
E-Mail-Adresse		
Personalausweis-Nr.		

WohnraumNEHMER:

Name und Vorname		
Geburtsdatum		
PLZ und Wohnort		
Straße und Hausnummer		
Telefonnummer(n)	Festnetz	Mobilnummer
E-Mail-Adresse		
Personalausweis-Nr.		

2. Wohnraum

Zur Verfügung gestellter Wohnraum:

- Zimmer zur Alleinbenutzung mit einer Wohnfläche von _____ m²
- Wohnung/Apartment zur Alleinbenutzung mit einer Wohnfläche von _____ m²


Abgabe zur Nutzung der Gemeinschaftsräume
(z.B. Zeitraum, Reinigung):

Räumlichkeit/Gerät	Regelung
Küche	
Bad/WC	
Wohnzimmer	
Keller	
Garten	
Terrasse/Balkon	
Waschmaschine, Trockner	
Auto	
Sonstiges	

Mobiliar zur Alleinbenutzung:

Das/die Zimmer enthalten folgende Möbel bzw. Einrichtungsgegenstände die der Wohnraumgeber im Rahmen der Wohnpartnerschaft zur Benutzung zur Verfügung stellt.

evtl. Skizze einfügen:



3. Vereinbarte Unterstützungsleistungen:

Als Richtwert kann herangezogen werden, dass der/die Wohnraumnehmer/in pro Quadratmeter Individualwohnraum monatlich eine Stunde an Hilfeleistungen erbringt. Das bedeutet:

Richtwert: 1 m² Wohnfläche = 1 Stunde Hilfe pro Monat

Folgende Hilfeleistungen wurden vereinbart:

Hilfeleistungen	Stunden pro Monat
Gesamtstunden pro Monat	

4. Nebenkosten und Kaution:

Die Nebenkosten und die Kaution werden in einem eigenen Mietvertrag vereinbart.

5. Sonstiges:

Schlüsselregelung:

Der/die Wohnraumnehmer/in erhält vom Wohnraumgeber Schlüssel ausgehändigt:

Anzahl Schlüssel insgesamt

Haustüre

Wohnung

Zimmer

Keller

Sonstige, nämlich: _____

Bei Verlust eines Schlüssels muss der Wohnraumnehmer alle anfallenden Kosten selbst tragen. Der Abschluss einer entsprechenden Schlüsselversicherung wird deshalb empfohlen.

Beschädigung, Reparaturen, Haftpflichtversicherung:

Der bestimmungsgemäße Gebrauch der Einrichtungsgegenstände und des Wohnraums ist durch die Erbringung der Hilfeleistung bereits abgegolten. Für Beschädigungen und Bruch an der Einrichtung kommt der Wohnraumnehmer auf. Der Wohnraumnehmer verpflichtet sich, einen ausreichenden Haftpflichtschutz sicherzustellen. Verbrauchsgegenstände (z.B. Leuchtröhren) hat der Wohnraumnehmer im Individualwohnraum auf eigene Kosten zu erstatten.

Einrichtungsgegenstände:

Während der Dauer der Wohnpartnerschaft dürfen Einrichtungsgegenstände nur mit Genehmigung des Wohnraumgebers anderweitig aufgestellt oder ausgetauscht werden. Das Mitbringen und Aufstellen von eigenen Einrichtungsgegenständen soll dem Wohnraumnehmer im geeigneten Umfang gestattet werden.

Zimmerbegehung:

Der Wohnraumgeber darf die überlassenen Individualräume ausschließlich nach Absprache und mit Einwilligung des Wohnraumnehmers betreten.

Nutzung:

Die überlassenen Individualräume dürfen nicht zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt werden. Der Wohnraumnehmer ist ohne (schriftliche) Genehmigung des Wohnraumgebers nicht berechtigt, die Räume ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zu überlassen oder andere Personen zusätzlich oder ersatzweise - auch nicht vorübergehend - aufzunehmen.

Besuche sind vom Wohnraumnehmer mit dem Wohnraumgeber rechtzeitig im Vorweg abzusprechen und bedürfen der Einwilligung des Wohnraumgebers.

Reinigung der Räume:

Der Wohnraumnehmer reinigt seine Individualräume selbst. Nach Ablauf der Wohnpartnerschaft müssen die Räume in ordnungsgemäßen Zustand zurückgeben werden. Die normale Abnutzung der Räume ist vom Wohnraumgeber zu akzeptieren. Bei stärkerer Abnutzung oder Verschmutzung hat der Wohnraumnehmer die Renovierung der Individualräume vorzunehmen oder zu veranlassen.

Die gemeinschaftlich genutzten Räume werden wie oben vereinbart gereinigt.

Tierhaltung:

Das Halten von Tieren ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Wohnraumgebers gestattet und muss in diesem Vertrag schriftlich vermerkt sein.

Ruhezeiten:

Die Ruhezeiten sind von beiden Parteien im besonderen Maße einzuhalten.

Die Ruhezeit betrifft folgende Zeiten:

Wochentage	Uhrzeit

Vereinbarung einer Hausordnung:

Sofern gewünscht können sich Wohnraumgeber und Wohnraumnehmer auf eine gemeinsame Hausordnung verständigen. Diese Hausordnung ist dann in schriftlicher Form anzufertigen, von beiden Parteien zu unterschreiben und dem Wohnraumüberlassungsvertrag beizulegen.

Dauer des Wohnraumüberlassungsvertrages und Kündigung:

Die Wohnpartnerschaft wird für sechs Monate geschlossen. Es wird empfohlen, dass im Mietvertrag identische Fristen vereinbart werden.

Alternativer Zeitraum nach Vereinbarung zwischen Wohnraumgeber und Wohnraumnehmer:

--

Danach verlängert sich die Partnerschaft automatisch um weitere sechs Monate und kann von jedem Beteiligten mindestens einen Monat im Voraus aufgekündigt werden. Wichtig ist ein vertrauensvolles und wertschätzendes Verhältnis zwischen den beiden Partnern, das auch auf die Fortführung der Wohnpartnerschaft direkt Einfluss nehmen soll.

Sollte der Wohnraumgeber versterben, endet zu diesem Zeitpunkt der Wohnraumüberlassungsvertrag und somit auch die Wohnpartnerschaft. Abweichende Vereinbarungen können mit den Erben gesondert vereinbart werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum	
Wohnraumgeber/in	Wohnraumnehmer/in